

ARCESE TRASPORTI S.P.A.

Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell im Sinne des Ges.dekr. 231/2001

VERHALTENSKODEX



LISTE DER REVISIONEN

| REV. | DATUM | BESCHREIBUNG | BILLIGUNG |
|------|----------|-------------------------------|----------------|
| 00 | 28.07.15 | Verhaltenskodex Erste Ausgabe | Verwaltungsrat |
| 01 | 31.05.16 | Verhaltenskodex Rev. 01 | Verwaltungsrat |
| 02 | 29.03.17 | Verhaltenskodex Rev. 02 | Verwaltungsrat |
| 03 | 15.12.17 | Ethik-Code Rev. 03 | Verwaltungsrat |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | VORBEMERKUNG | 4 |
| 2. | ANWENDUNGSRAHMEN DES VERHALTENSKODEX | 4 |
| 3. | ADRESSATEN DES VERHALTENSKODEX | 5 |
| 4. | STRUKTUR DES VERHALTENSKODEX | 5 |
| 5. | DIE WERTE | 6 |
| 5.1 | BEFOLGUNG DES GESETZES | 6 |
| 5.2 | ACHTUNG DER PERSON | 6 |
| 5.3 | SICHERHEIT AN ARBEITSPLÄTZEN | 6 |
| 5.4 | UMWELTSCHUTZ | 7 |
| 5.5 | GESELLSCHAFTSVERWALTUNG | 7 |
| 5.6 | KORREKTHEIT UND TRANSPARENZ BEI BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN | 7 |
| 5.7 | KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND LÄNDERÜBERGREIFENDES | 7 |
| 6. | VERHALTENSNORMEN | 8 |
| 6.1 | ANGESTELLTE | 8 |
| 6.2 | DRITTADRESSATEN | 13 |
| 7. | VERWIRKLICHUNG DES VERHALTENSKODEX | 13 |
| 7.1 | KOMMUNIKATION UND SCHULUNG | 13 |
| 7.2 | ÜBERWACHUNGSORGANISMUS (ODV) | 14 |
| 7.3 | MELDUNG DER BETROFFENEN PERSONEN | 14 |

1. VORBEMERKUNG

EINFÜHRUNG DES PRÄSIDENTEN

Arcese Trasporti Spa betrachtet es als grundlegend, die Beziehungen zu seinen Angestellten, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Partnern und ganz allgemein zu allen Dritten zu pflegen und ethische Werte im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Schutz, Transparenz und Fairness zu schützen.

Indem dieses Kriterium als unumgängliche Basis eingesetzt wird, fügt sich der Verhaltenskodex im organisatorischen Umfeld unseres Unternehmens als „Grundlegende Wertekarte“ ein, die alle, die sich mit Arcese Trasporti Spa in Beziehung setzen, berücksichtigen oder noch besser ausgedrückt sich zu eigen machen müssen.

Der Zweck des Verhaltenskodex besteht darin, mit Klarheit die zu berücksichtigenden Regeln, die Gesamtheit der Prinzipien und Werte zu definieren, welche die Gesellschaft teilt. Außerdem beschreibt er auch die daraus folgenden erwarteten Verhaltensweisen.

Das vorliegende Dokument liefert nützliche Ratschläge, um auf ethisch korrekte Weise arbeiten und Probleme lösen zu können, die von den unscheinbarsten bis zu den schwierigsten Fragen reichen und sich bei der täglichen Abwicklung des Arbeitslebens zeigen können.

Das Unternehmen zählt auf jeden von Ihnen, um sicherzustellen, dass unsere Grundregeln sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene berücksichtigt werden.

2. ANWENDUNGSRAHMEN DES VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex, der in Übereinstimmung mit den „von CONFINDUSTRIA herausgegebenen Richtlinien“ erarbeitet wurde, ist ein fester Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (das im Folgenden als Modell bezeichnet wird). Der Verhaltenskodex ist „die Erklärung der Prinzipien und „Regeln“ der Gesellschaft“ und definiert in seinem Inneren die Werte des Unternehmensverhaltens, welche die Unternehmensstrategien und -prozesse bedingen.

Innerhalb des internen Kontrollsystems ist der Verhaltenskodex eine der

Voraussetzungen für das von Arcese Trasporti Spa (im Folgenden ARCESE TRASPORTI oder die Gesellschaft genannt) gewählte Organisations-, Management- und Kontrollmodell und das Sanktionssystem. Der Verhaltenskodex wird vom Verwaltungsrat von ARCESE TRASPORTI genehmigt und gilt als verbindlich für alle italienischen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Organe, und stellt eine Richtlinie für alle ausländischen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen dar. Die Überprüfung des Zustands der Einhaltung und Umsetzung obliegt der von den einzelnen Unternehmen beauftragten Aufsichtsbehörde.

3. ADRESSATEN DES ERHALTENSKODEX

Die Adressaten des Verhaltenskodex sind alle Angestellten, einschließlich Führungskräfte, Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Kontrollorgane sowie alle diejenigen, die direkt oder indirekt, dauerhaft oder vorübergehend Beziehungen oder Beziehungen zu ARCESE TRASPORTI aufbauen, wie Berater und Lieferanten.

In Anbetracht dessen fördert ARCESE TRASPORTI die weitest mögliche Verbreitung des Verhaltenskodex unter allen interessierten Parteien, die korrekte Auslegung seines Inhalts und stellt die geeignetsten Instrumente zur Verfügung, um seine Anwendung zu erleichtern.

4. STRUKTUR DES ETHIK-CODES

Der Verhaltenskodex ist in drei Hauptteile untergliedert:

- DIE WERTE
- DIE VERHALTENSNORMEN
- DIE VERWIRKLICHUNG DES ETHIK-CODES

5. DIE WERTE

5.1 BEFOLGUNG DES GESETZES

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist ein wesentlicher Grundsatz aller Aktivitäten von ARCESE TRASPORTI in jedem Land, in dem sie tätig ist. In keinem Fall darf die Verfolgung der Interessen des Unternehmens ein Verhalten rechtfertigen, das nicht ehrlich ist und/oder nicht den Regeln entspricht.

5.2 ACHTUNG DER PERSON

Die Beziehungen zwischen den Personen, die mit ARCESE TRASPORTI auf allen Ebenen arbeiten oder in jedem Fall interagieren, basieren auf Kriterien und Verhaltensweisen von Ehrlichkeit, Korrektheit, Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung. Von ARCESE TRASPORTI wird jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise und nicht erschöpfend Rasse, Geschlecht und Religion stark verurteilt. ARCESE TRASPORTI fördert die Achtung der physischen und kulturellen Integrität der Person und die Achtung der Beziehungsdimension mit den anderen sowie die Gleichstellung der Geschlechter. In der Organisation hierarchischer Beziehungen wird die Autorität mit Gleichheit und Korrektheit ausgeübt, wobei jegliche Form von Missbrauch und Amtsmissbrauch vermieden werden.

5.3 SICHERHEIT AN ARBEITSPLÄTZEN

ARCESE TRASPORTI verbreitet in allen seinen Niederlassungen die Kultur der Sicherheit und entwickelt dabei das Bewusstsein von Bewertung und Management der Risiken. Dies geschieht auch durch spezifische Schulungen, die verantwortungsvolle Verhaltensweisen fördern und, vor allem durch Vorsichtsmaßnahmen, die Gesundheit und Sicherheit aller Angestellten und Mitarbeiter bewahren. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beim Thema Gesundheit und Sicherheit an den Arbeitsplätzen sind im Dokument „Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitspolitik“ wiedergegeben, das vom Geschäftsführer von ARCESE TRASPORTI gebilligt wurde.

5.4 UMWELTSCHUTZ

ARCESE TRASPORTI erachtet den Umweltschutz als von primärer Bedeutung und ist bestrebt, den Einsatz seiner Ressourcen ständig zu optimieren und hierbei seine Serviceleistungen nach einer Nachhaltigkeitslogik zu entwickeln. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beim Thema Umwelt sind im Dokument „Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitspolitik“ hervorgehoben, das vom Geschäftsführer von ARCESE TRASPORTI gebilligt wurde.

5.5 GESELLSCHAFTSVERWALTUNG

ARCESE TRASPORTI verfolgt seinen Unternehmenszweck in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz, der Satzung und den Unternehmensregeln, indem es das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesellschaftsorgane und den Schutz der Vermögens- und Beteiligungsrechte seiner Mitglieder sicherstellt und gleichzeitig die Integrität seines Vermögens und seines Aktienkapitals gewährleistet. Die für die Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen gelten für Geschäftsführer und Führungskräfte, soweit sie vereinbar sind.

5.6 KORREKTHEIT UND TRANSPARENZ BEI BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN

Die Verhaltensweisen und Handlungen von ARCESE TRASPORTI sind von höchster Transparenz, Korrektheit und Zuverlässigkeit geprägt. Folglich müssen alle Handlungen, Operationen oder Transaktionen im Buchhaltungssystem des Unternehmens gemäß den vom Gesetz, den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den Verfahren des Unternehmens festgelegten Kriterien korrekt erfasst, ordnungsgemäß genehmigt und überprüfbar, legitim, konsistent und angemessen sein.

5.7 KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND LÄNDERÜBERGREIFENDES

ARCESE TRASPORTI setzt sich in seiner weiteren Mission dafür ein, die Norm bezüglich des Kampfs gegen Geldwäsche und Korruption gegenüber öffentlichen oder privaten Beamten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene sowie die illegale Einwanderung zu berücksichtigen.

6. DIE VERHALTENS NORMEN

6.1 ANGESTELLTE

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter von ARCESE TRASPORTI verpflichten sich, fair zu handeln und die Verpflichtungen aus dem Gesetz und dem Arbeitsvertrag sowie die Bestimmungen des Verhaltenskodex durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung zu erfüllen:

- haben den vorliegenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden
- werden in Übereinstimmung mit seinen Inhalten agieren.

INTERESSENSKONFLIKT

Jeder Angestellte wird darum angehalten, alle Situationen und Tätigkeiten zu vermeiden, die zu einem konkreten Interessenkonflikt mit der Gesellschaft führen könnten oder die sich mit der eigenen Fähigkeit überschneiden könnten, unparteiliche Entscheidungen im besten Interesse eben dieser Gesellschaft und unter vollständiger Beachtung des Verhaltenskodex anzunehmen.

Jeder Angestellte muss außerdem vermeiden, persönliche Vorteile aus Verfügungsurkunden der Gesellschaftsgüter oder Geschäftsgelegenheiten zu ziehen, die ihm durch die Ausübung seiner Funktionen zur Kenntnis gekommen sind. Führungskräfte sind aufgerufen, bei einem klaren Interessenkonflikt aktive Entscheidungen zu treffen:

- dem Aufsichtsorgan und seinem Unternehmensvertreter das Vorhandensein und die Merkmale dieses Konflikts mitzuteilen;
- von der Ausübung der eigenen Entscheidungsbefugnis Abstand nehmen und diese an andere von der Gesellschaft benannte Personen delegieren.

Für den Fall, dass es nicht möglich ist, sich zu enthalten oder zu delegieren, müssen die Mitarbeiter andere Parteien in den Entscheidungsprozess einbeziehen, um die Transparenz des Prozesses selbst zu gewährleisten.

AUSWAHL DES PERSONALS

Die Beurteilung und Auswahl des einzustellenden Personals erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit und Gleichberechtigung der Kandidaten sowie auf der Grundlage der erwarteten Profile und Bedürfnisse des Unternehmens.

Keine Form von illegaler oder unrechtmäßiger Arbeit ist sowohl für italienische als auch für ausländische Arbeitnehmer erlaubt. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittländern unterliegt dem Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und Unterlagen des ausländischen Arbeitnehmers.

EINHALTUNG DER NORMEN ZUM SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AN ARBEITSPLÄTZEN UND UMWELT

Alle Angestellten werden darum angehalten, die Normen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit an Arbeitsplätzen sowie den Umweltschutz zu beachten.

Die Angestellten nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten am Prozess von Risikobewertung, -prävention sowie am Schutz von Gesundheit und Sicherheit gegenüber sich selbst, Kollegen und Dritten teil.

Die in den ARCESE TRASPORTI-Standorten aufgetretenen Probleme der Hygiene und Sicherheit werden diskutiert und geteilt; dies fördert ein konstruktives Verhalten bei der Ausarbeitung konkreter operationeller Vorschläge zur Verbesserung der Unfallverhütung im Unternehmen.

Insbesondere unternimmt ARCESE TRASPORTI auch durch die Zusammenarbeit mit seinen Angestellten und Lieferanten von externen Serviceleistungen Folgendes:

- Das Unternehmen fördert Initiativen, die auf eine Minimierung von Risiken und Entfernung der Ursachen abzielt, welche die Sicherheit und Gesundheit der Personen in Gefahr bringen können und verwirklicht diese. Hierbei wird jegliche Form von Ausnahme oder Abweichung von den internen, zu diesem Zweck angenommenen Verfahren ausgeschlossen;
- das Unternehmen nimmt ein Managementsystem für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer an, um Unfälle zu vermeiden, zu kontrollieren und zu verringern, Verantwortlichkeiten zu ermitteln, Mitarbeiter auszubilden und konkrete und messbare Ziele festzulegen;
- das Unternehmen arbeitet mit seinen sowohl internen (z. B. Angestellten) als auch externen (z. B. Institutionen, Aufsichtsbehörden usw.), Interessenträgern zusammen, um das Management von Fragen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu optimieren;
- das Unternehmen bewahrt hohe Sicherheitsstandards unter Berücksichtigung der geltenden Norm.

Im Umweltrahmen hat ARCESE TRASPORTI die folgenden Aktionsprinzipien definiert:

- das Unternehmen bewertet, kontrolliert und minimiert, wo immer möglich, den Umwelteinfluss bei der Transportabwicklung;
- berücksichtigt umgehend die Gesetzeserfordernisse im Umweltbereich;
- es nimmt ein Managementsystem für die Umwelt an, um dem Einfluss der Tätigkeiten vorzugreifen, ihn zu kontrollieren und zu verringern, wobei Verantwortlichkeiten gefunden werden, indem die Personen geschult werden, konkrete und messbare Zielsetzungen festgelegt werden;
- definiert Kommunikations-, Zuhör- und Dialogpläne mit Angestellten, Gesellschaftern und Dritten, mit denen das Unternehmen agiert. Dies gilt auch für die Institutionen und Organisationen, die sich im Umweltschutz einbringen, indem Informationen zu den Umweltergebnissen geliefert werden.

VERWENDUNG DER GÜTER IM BESITZ DER GESELLSCHAFT

Alle Angestellten sind verpflichtet, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit daran zu arbeiten, sich selbst und das Unternehmensvermögen durch verantwortungsvolles Handeln und in Übereinstimmung mit den Verfahren des Unternehmens zu schützen. Die Waren, die Eigentum von ARCESE TRASPORTI sind, dürfen ausschließlich für Zwecke verwendet werden, die mit der Durchführung der Arbeitstätigkeit verbunden und für diese von grundlegender Bedeutung sind.

Die Angestellten müssen so weit wie möglich und ohne Gefährdung ihrer Sicherheit das Risiko von Diebstahl, Beschädigung oder anderen Bedrohungen der eingesetzten Vermögenswerte und Ressourcen verringern und bei außergewöhnlichen Situationen die entsprechenden Funktionen unverzüglich informieren.

VERTRAULICHKEIT DER DATEN UND INFORMATIONEN

Der Datenschutz von Angestellten und Dritten und die Geheimhaltung der Informationen wird von ARCESE TRASPORTI unter Berücksichtigung der Bezugsnorm (Datenschutzrichtlinie) durch Vorschriften und Verfahren geschützt, welche die Behandlungs- und Aufbewahrungsmodalitäten der Daten und Informationen regeln. Alle Angestellten werden darum angehalten, die Unternehmensregeln und -politik der Gesellschaft zum Thema Sicherheit und Geheimhaltung der Informationen auch zum Zweck der Vorbeugung vor Informatikverbrechen zu kennen.

Die Angestellten von ARCESE TRASPORTI dürfen keine Nachrichten oder Daten geheimer Natur verbreiten. Außerdem können sie auch nicht ohne vorherige Genehmigung ihrer Vorgesetzten an Versammlungen, Treffen oder Tagungen teilnehmen, welche die Tätigkeit der GRUPPE ARCESE betreffen.

VERWALTUNG DER BEZIEHUNGEN MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

ARCESE TRASPORTI hält gegenüber seinen Kunden und Lieferanten ein Verhalten aufrecht, das auf Verfügbarkeit, Achtung, Freundlichkeit und Professionalität beruht. Alle Angestellten, die damit beschäftigt sind, die Beziehungen zu den Kunden und Lieferanten aufrecht zu erhalten, müssen, wo notwendig, und auf die von den Regelungen und Unternehmensverfahren vorgesehenen Weisen und Formen, genaue und erschöpfende Informationen bezüglich der angebotenen Serviceleistungen oder Bevorratungen liefern oder anfragen, damit die Beziehung zu Kunden und Lieferanten auf Korrektheit beruht.

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt auf Basis objektiver Parameter, wie Qualität, Vorteilhaftigkeit, Preis, Kapazität, Leistungsfähigkeit, Sittlichkeit und Berücksichtigung des Gesetzes.

Allgemeiner ausgedrückt betrachtet ARCESE TRASPORTI folgende Bezugsreferenzen bei der Auswahl seiner Lieferanten:

- die Professionalität des Gesprächspartners;
- die in geeigneter Weise dokumentierte Verfügbarkeit von Mitteln, auch finanzieller Art, organisierten Strukturen, Projektkapazitäten und -ressourcen, Knowhow, usw.;
- das Aufrechterhalten eines umweltfreundlichen, die Gesundheit und Sicherheit bei Arbeitsplätzen berücksichtigenden Verhaltens;
- das Aufrechterhalten von Verhaltensweisen, die sich nicht negativ auf das Bild und den guten Namen von ARCESE TRASPORTI auswirken.

Bei der Festlegung der Verträge mit den Lieferanten werden die Angestellten, unabhängig davon, ob es sich um Versorgung oder Auftragsvergabe handelt, darum gebeten, die Vorschriften und Verfahren des Unternehmens und alle durch die geltende Norm vorgegebenen Verpflichtungen sehr genau zu beachten.

VERWALTUNG DER BEZIEHUNGEN MIT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

ARCESE TRASPORTI verpflichtet sich, in seinen Beziehungen zu den Aufsichts- und Kontrollbehörden, der Justiz und allgemein zu jedem Beamten ein Höchstmaß an Integrität und Transparenz zu gewährleisten. Die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung müssen daher den Werten und Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und der im Modell angegebenen Verfahren entsprechen und dürfen nur von den dafür zuständigen Abteilungen des Unternehmens gepflegt werden.

Den Angestellten ist nicht erlaubt:

- Führungskräften, Beamten der öffentlichen Verwaltung oder deren nahen Verwandten Geld oder Geschenke anzubieten;
- kollusive Verhaltensweisen zu haben;
- einen ungerechtfertigten Vorteil oder einen anderen Vorteil für die Gesellschaft durch Erklärungen, Dokumente, Berichte, die zu diesem Zweck geändert oder gefälscht wurden, oder durch unterlassene Informationen oder ganz allgemein durch Tricks oder Täuschungen, einschließlich solcher, die mit Hilfe von Computer- oder Telematiksystemen durchgeführt wurden, zu erlangen, um die liefernde Stelle irrezuführen.

VERWALTUNG VON GESCHENKEN

Höflichkeitsakte wie Geschenke und Formen von Gastfreundschaft gegenüber Kunden oder Lieferanten sind erlaubt, solange sie als in Bezug auf den Anlass und den Wert als üblich betrachtet werden und weder Integrität noch Ruf negativ beeinträchtigen bzw. das freie Urteil des Empfängers beeinflussen können. In jedem Fall müssen diese Ausgaben immer nach spezifischen Unternehmensverfahren autorisiert und in geeigneter Weise dokumentiert werden.

6.2 DRITTADRESSATEN

Der Verhaltenskodex wird auch auf Dritte angewendet. Hier soll Bezug auf gesellschaftsexterne Personen genommen werden, die direkt oder indirekt für die GRUPPE ARCESE agieren (beispielsweise Mitarbeiter, Berater und Lieferanten, Handelspartner, usw.). Die Dritten sind deshalb verpflichtet, mittels spezifischer Vertragsvereinbarungen die im Verhaltenskodex enthaltenen Anordnungen innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die spezifischen Regeln und Verfahren, die im Modell erwähnt sind und die Beziehung mit Dritten regeln.

Eventuelle Verletzungen von Verhaltenskodex und Modell können, wo anwendbar, auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen zur Lösung der Beziehung führen.

7. VERWIRKLICHUNG DES ETHIK-CODES

7.1 KOMMUNIKATION UND SCHULUNG

Der Verhaltenskodex wird allen betroffenen internen und externen Personen mittels entsprechenden Kommunikationstätigkeiten zur Kenntnis gebracht.

Um ein korrektes Verständnis des Verhaltenskodex zu gewährleisten, bereitet ARCESE TRASPORTI einen regelmäßigen Plan für die Verbreitung, Information und Schulung vor und führt ihn auch auf der Grundlage der Hinweise der Aufsichtsbehörde durch, um die Kenntnis der im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Regeln zu fördern.

7.2 ÜBERWACHUNGSORGANISMUS (ODV)

Es wird ein Überwachungsorganismus gebildet, der die folgenden Aufgaben bezüglich der Ausführung des Verhaltenskodex hat:

- die Anwendung des Verhaltenskodex durch die betroffenen Personen durch die Anwendung spezifischer interner Audit-Pläne zu überwachen;
- eventuelle Verletzungen beachtlicher Bedeutung des Verhaltenskodex anzuzeigen;
- Meinungen bezüglich der Überarbeitung der wichtigsten Politiken und Verfahren auszudrücken, um die Kohärenz mit dem Verhaltenskodex auszudrücken;
- wo notwendig, für das Angebot der regelmäßigen Überarbeitung des Verhaltenskodex sorgen.

7.3 MELDUNG DER BETROFFENEN PERSONEN

ARCESE TRASPORTI richtet Kommunikationskanäle ein, über die die betroffenen Personen ihre eigenen Berichte über den Verhaltenskodex oder über Verstöße gegen ihn direkt an die Aufsichtsbehörde weiterleiten können, die den Bericht analysiert und gegebenenfalls den Verfasser und die für den behaupteten Verstoß verantwortliche Person anhört.

Die Aufsichtsbehörde agiert so, dass die Personen, die die Meldung gegeben haben, vor jeglicher Art von Vergeltung geschützt werden, die als Handlung verstanden wird, die auch nur beim Verdacht den Anlass zu einer Form von Diskriminierung oder Bestrafung geben könnte. Die Geheimhaltung der Identität der Person, welche die Meldung gegeben hat, wird außerdem vorbehaltlich gesetzlicher Verpflichtungen sichergestellt.